

Hausordnung

Kreativ - Kita Lennéstraße
Lennéstraße 1, 39112 Magdeburg,
Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle die das Haus und das Grundstück der Einrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertretung das Hausrecht aus. Bei grobem Verstoß gegen diese Hausordnung kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besuchern der Einrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung bzw. einer anwesenden Fachkraft sofort zu melden.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Einrichtung ist Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Die Einrichtung legt jährlich Schließzeiten in Abstimmung mit dem Elternkuratorium fest. Die Schließzeiten werden den Eltern im September des Vorjahres übermittelt.

3. Aufnahmealter/ Aufnahmeantrag/ Aufnahmegespräch

- Ab dem Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach unterzeichnetem Betreuungsvertrag in unserer Einrichtung aufgenommen.
- Es besteht die Möglichkeit, Kinder mit einem Alter von 18 Monaten mit einer Ausnahmegenehmigung zu betreuen.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über das Konzept und die Hausordnung in unserer Einrichtung informiert.

4. Ordnungsvorschriften

- Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung und auf dem Gelände verboten. Außerdem ist die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol-sowie Drogeneinfluss untersagt. Der Umgang mit offenem Feuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung und im Beisein des Kita-Personals bei entsprechenden Projekten erlaubt.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten.
- Eltern können ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Einrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung ist das Fahren mit Motorzweirädern und Automobilen nur mit Genehmigung der Leitung gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet das Gartentor und die Eingangstür zu schließen.

- Bei in ihren Familien auftretenden Infektionskrankheiten muss dies der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder und des Personals getroffen werden können. Eine Gesundheitsmeldung ist nur bei Krankheitsfällen erforderlich, die laut Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind. Bei Wiederaufnahme in die Kita müssen Kinder i.d.R. mindestens 48 Stunden der Gemeinschaftseinrichtung ferngeblieben und 24 Stunden symptomfrei sein.
- Änderungen des Namens, Wohnsitzes, der Familienverhältnisse oder Änderungen des Betreuungswunsches sind der Leitung schriftlich anzuzeigen.
- Kinder müssen täglich eine Kopfbedeckung beim Aufenthalt im Freien tragen. Entsprechend der Temperaturen sorgt diese gegen Unterkühlung und umgekehrt gegen Sonnenstich. Bei hoher Sonneneinstrahlung sind die Kinder am Morgen vor dem Besuch in der Kita von den Eltern mit Sonnenschutz einzucremen.
- Es sind die Regeln der Brandschutzordnung einzuhalten. Maßnahmen zur Brandverhütung und das Verhalten in Brandsituationen sowie bei Evakuierungsübungen sind in den Fluren durch die Flucht- und Rettungspläne, Brandschutzordnungen und Verhalten bei Brandgefahr ersichtlich und werden jährlich auf Aktualität geprüft.
- Haustiere, insbesondere Hunde dürfen die Kita oder das Kitagelände nicht betreten oder innerhalb des Geländes angeleint werden. Sollten kleinere Haustiere aus Bildungszwecken mit in die Kita gebracht werden, ist dies mit der Leitung abzusprechen.

5. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist generell nicht erwünscht (ausgenommen ist ein Kuscheltier). An Spielzeugtagen dürfen die Kinder ein nicht technisches Spielzeug mitbringen. Bitte achten sie darauf, dass sich keine verschluckbaren Kleinteile lösen können.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohringe) durch Kinder ist nicht erwünscht. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern, Schlafsäcken und ähnlichen Kleidungsstücken ebenfalls verboten und gegebenenfalls von den Erzieher*innen zu entfernen.

6. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Einrichtung werden Vertreter*innen der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Ein/e Vertreter*in des Kuratoriums wird auch für die Stadtelternevertretung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben der Elternvertreter*innen bzw. des gewählten Elternkuratoriums sind im KiFöG S-T. beschrieben.

7. Verpflegung

- Den Kindern wird eine Volltagsverpflegung (Gourmetkids) mit ausreichenden Getränken angeboten. Die Eltern schließen einen Einzelvertrag mit dem Essenanbieter ab.
- Das Erwärmen von gesonderter Nahrung ist nur eingeschränkt möglich.
- Das Mittagessen darf nicht aus der Kita abgeholt werden.

8. Beschwerdemanagement

- Die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH verfügt über ein Beschwerdemanagement. Dieses kann sowohl von Eltern als auch vom Personal genutzt werden. Es soll vor allem als Möglichkeit zur Optimierung der angebotenen Leistungen und der Ausstattung gesehen und genutzt werden. Die Leitung nimmt in einem persönlichen Gespräch den Veränderungsbedarf auf und zieht zur Verbesserung möglicherweise auch andere Institutionen oder den Träger mit ein.
- Wir als Team bitten darum, dass Eltern bei Fragen, Sachklärungen oder Unklarheiten pädagogischer Natur zuallererst die zuständige pädagogische Fachkraft der Gruppe zeitnah persönlich kontaktieren. Dieses Vertrauensverhältnis bildet die Voraussetzung für eine gut gelingende Zusammenarbeit mit der Familie.

9. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Einrichtung sind pädagogische Fachkräfte des Hauses empfangsberechtigt. Diese haben die Sachen der Leitung zu übergeben, welche sie für den Eigentümer eine gewisse Zeit verwahrt.

10. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung, auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, auf Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung der Sorgeberechtigten an unsere Mitarbeiter*innen übertragen werden kann. Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, kann sich an die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH unter kontakt@kita-md.de gewandt werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

**Für das Team der Einrichtung
Leitung**

**für die Eltern
Vorsitzende*r Elternkuratorium**